

Bearbeiter: Weineck, Anja
Einreicher: Amt für Gebäude u.
Liegenschaften
Beteiligte Bereiche: Amt für Finanzen
Amt für Recht und
Ordnung
Stadtplanungsamt

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
17.10.2023	200/2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Verwaltungs- und Finanzausschuss nicht öffentlich	20.11.2023					
Stadtrat öffentlich	29.11.2023					

Betreff:

Veräußerung einer Teilfläche des Flurstücks 666/61 der Gemarkung Gautzsch

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Veräußerung des nachfolgend aufgeführten Grundstücks:

Gemarkung: Gautzsch
Flurstück: 666/61 (davon eine Teilfläche von ca. 794 m²)
Größe: 1.200 m²
Lage: Hemminger Bogen
Kaufpreis: 120.000,00 Euro (der Mehr- oder Minderausgleich nach Vorlage des amtlichen Vermessungsergebnisses erfolgt auf der Basis von 151,00 €/m²)
Verkäufer: Stadt Markkleeberg,
Rathausplatz 1, 04416 Markkleeberg
Käufer: die ALDI Grundstücksgesellschaft-BK 1 BV 986 Markkleeberg GmbH & Co. KG mit Sitz in Herten, Hohewardstr. 345-349,

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 90 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

Sachdarstellung:

Der Stadtrat hat am 27.05.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Einzelhandel und Wohnen an der Koburger Straße“ mit folgenden Planungszielen beschlossen (Beschluss Nr. 56-10/2020):

- städtebauliche Neuordnung des Gebietes,
- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau eines Lebensmittelmarktes mit einer maximalen Verkaufsfläche von 1.100 m² und
- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für ergänzende Wohnbebauung sowie nichtstörende Gewerbebetriebe.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst u.a. auch eine Teilfläche des Flurstücks 666/61. Zur Realisierung des Vorhabens, insbesondere der Flächen, die als Sondergebietsflächen im Bebauungsplan festgesetzt sind, ist ein Verkauf der Teilfläche notwendig. Die Teilfläche wird funktional dauerhaft für das Vorhaben u.a. für das Gebäude, Zufahrten, Parkplatz durch den Aldi genutzt.

Finanzielle Auswirkungen:

Einzahlung in Höhe von 120.000,00 Euro, Teilabgang des Grundstücks

Karsten Schütze
Oberbürgermeister

Anlagen:

Lageplan